Amtliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg

Betr. Jahresabschluss 2023

Aufgrund des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 28.02.2003, in der zurzeit gültigen Fassung, gebe ich hiermit den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 bekannt:

1. § 14 Abs. 5 Nr. 1 :
Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 10. Mai 2024 von der Rational GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

2. § 14 Abs. 5 Nr. 2 :
Mit Verfügung vom 25.07.2024 – Az.: L 14.70 hat mir der Landrat des Kreises Segeberg den Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 mit der Bemerkung übersandt, dass der Jahresabschluss in der geprüften Fassung unverändert festzustellen ist.

3. § 14 Abs. 5 Nr. 3 und 4 :
Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 18.07.2024 den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 12.590.218,94 Euro festgestellt. Gleichzeitig beschloss die Verbandsversammlung den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 55.037,13 Euro den Gewinnrücklagen des Zweckverbandes zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht 2023 liegen in der Verbandsverwaltung, 24568 Kaltenkirchen, Kamper Weg 38 in der Zeit vom 16.09.2024 bis 20.09.2024 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kaltenkirchen, 03. September 2024

gez. Ulrike Schmidt
Verbandsvorsteherin